



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Reformation und Gegenreformation.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Litteras Testandi zu geben, sondern so dieselbigen des untherlassen und darauff kein ordentlich und bestendig Testament machen, daß Uns alsdan alle ihre hinterlassen güter, nichts davon außbeschieden, wie dieselbigen namen haben mögen, heimbsfallen . . . gestehen dero wegen villgemelten Cammerario oder sonst keimanth anderst an Unseren freyen stifts Personen, es sein den Junffern, Pastores, Beneficiaten oder Vicarien, Ganz keiner eruvien oder anderer gerechtigkeit, welches wir also vor viel undenklichen Iharen vor unser regierung daselbst gefunden und Godt lob über sunffzig Ihar rawlich und wol herbracht, und das bono Titulo in einem rawlichen besitze sein . . . da aber . . . der Her Cammerarius van seinem unbefugten Vorhaben sich nitt wolle abweisen lassen, so wollen wir dagegen . . . hiermit vor E. Chrw. in bester form Protestirett und Uns zu ordentlichen Rechten an geburenden ortern beruffen haben.“ — Hier haben wir in den Akten den ersten Zusammenstoß mit dem Domkämmerer als Archidiacon wegen der Archidiaconalrechte, derentwegen es später zu schweren Prozessen kam.

Reformation und Gegenreformation.

Die lange Regierungszeit der Äbtissin Margareta fällt in die Zeit der Glaubensneuerungen, wo die Lehren Luthers und Calvins sich mehr und mehr ausbreiteten und zu der unglückseligen Glaubensspaltung führten. Da legt sich von selbst die Frage nahe: Wie stellte sich das Stift Heerse und besonders seine Äbtissin zur sogenannten Reformation? Die Stellung der Äbtissin war von Bedeutung nicht bloß in Heerse, sondern auch in Gandersheim, wo sie ja Dechantin war.

Was nun zunächst Gandersheim betrifft, so war der damalige Herzog von Braunschweig, Heinrich der Jüngere (1514—1569), katholisch gesinnt. Wider seinen Willen war um 1522—30 in der Stadt Braunschweig unter vielen rohen Verwüstungen die Lehre Luthers eingeführt worden, aber das Land war im allgemeinen katholisch geblieben. 1542 fielen die Schmalkalder ins Land, eroberten es und suchten überall das Luthertum einzuführen, auch im Stift Gandersheim. Altäre wurden niedgerissen, die Reliquien mit Füßen getreten, Kruzifixe und Heiligenbilder zerschlagen, Prädikanten berufen. Die Äbtissin Klara, eine Tochter des Herzogs Heinrich, die Pröpstin Magdalena von Columna, die Dechantin, unsere Äbtissin Margareta, sowie die Kapitelscherrn widersetzten sich und wandten sich an den Kaiser; sie mußten einstweilen über sich ergehen lassen, was sie nicht ändern konnten. Nach der Niederlage der Schmalkalder, 1547, kam Herzog Heinrich wieder in sein Land und stellte den Katholizismus wieder her.

Als im selben Jahre die Äbtissin Klara auf ihre Würde verzichtete, um sich zu verheiraten, wurde die bisherige Pröpstin Magdalena von Columna zu ihrer Nachfolgerin gewählt. Im Jahre 1550 wurde sie auch gewählt zur Äbtissin von Wunstorf und zog dorthin. Hier hatte die Herzogin Elisabeth von Kalenberg-Grubenhagen als Vormünderin ihrer Tochter Anne Marie, der damaligen Äbtissin, die Lehre Luthers eingeführt. Als Anne Marie sich 1550 an den Herzog Albrecht von Preußen verheiratete, empfahl die Mutter dem Stifte

ihre jüngste Tochter Katharina als Nachfolgerin, aber ohne Erfolg. Magdalena von Columna stellte in Wunstorf den katholischen Gottesdienst wieder her. Als der Landesherr, Herzog Erich II., der vordem die lutherischen Prädikanten verjagt hatte, sich 1553 in großer Geldverlegenheit befand, machte er auf dem



Bild 47. Margareta und Magdalena von Columna

Äbtissin zu Heerse 1534—1589 und
zu Gandersheim 1577—1589.

Äbtissin zu Gandersheim 1548—1577
und zu Wunstorf 1550—1553.

Landtage zu Hannover den Landständen, um sie zur Übernahme seiner Schulden zu bewegen, Zugeständnisse in bezug auf die Religionsübung und überließ während seiner Reise in die Niederlande die Regierung seiner lutherisch gesinnten Mutter, der mehrgenannten Herzogin Elisabeth. Diese führte in Wunstorf alsbald das Luthertum ein. Die Äbtissin Magdalena stellte sich dem entgegen,

sich berufend auf die ihr vom Herzoge Erich erteilte Belehnung mit der Abtei, und zog, als ihre Bemühungen vergeblich waren, nach Gandersheim zurück. Kaum hatte sie Wunstorf verlassen, so zog Erich, noch im selben Jahre 1553, die Abtei an sich. Fürderhin betrachtete er sich als Abt von Wunstorf, vereinigte die Güter mit seinen Kammergütern und vergab die Präbenden nach seinem Belieben. Und so ist es geblieben bei allen seinen Nachfolgern. Magdalena nannte sich auch weiterhin Äbtissin von Gandersheim und Wunstorf und bemühte sich wiederholt bei Erich um Wiederzulassung zur Abtei Wunstorf, aber vergebens; sie war die letzte Äbtissin des Stifts Wunstorf.⁹

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich, 1568, kam sein Sohn Julius zur Regierung. Dieser war Protestant und führte alsbald das Luthertum wieder ein. Noch im Herbst des Jahres 1568 berief er den als Geschichtschreiber bekannten Lizentiaten Hamelmann als ersten Superintendenten an die Stiftskirche. Die Äbtissin wehrte sich, konnte aber nicht hindern, daß im Schiff der Stiftskirche für die Gemeinde protestantischer Gottesdienst gehalten wurde, während die Stiftspersonen im Chore weiter katholischen Gottesdienst hielten, was der Herzog 1572 auch in einem Vertrage zugestehen mußte. Nach dem Tode der Äbtissin Magdalena, 1577, folgte ihr ihre Schwester Margareta, die gleichfalls bis zu ihrem Tode, 1589, am katholischen Bekenntnis festhielt (Vgl. weiter unten).¹⁰

Im Paderborner Lande fanden die religiösen Neuerungen erst verhältnismäßig spät Eingang. Einige Unruhen in der Stadt Paderborn 1528 und 1532 wurden bald unterdrückt. Zahlreichere Anhänger fanden die neuen Ideen etwa seit 1565, besonders in den Städten und bei den Adelligen und in Orten, die von Adelligen beeinflusst wurden. Ihren Höhepunkt erreichte die Bewegung unter dem Bischof Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, 1577 bis 1585, der selbst abfiel, sich verheiratete und darauf ausging, sich aus seinen geistlichen Gebieten Bremen, Osnabrück und Paderborn ein weltliches Herzogtum zu errichten, woran ihn aber ein früher Tod verhinderte. Mit der Niederlassung der Jesuiten in Paderborn, 1580, die 1585 die Leitung des Gymnasiums übernahmen, begann der Katholizismus wieder zu erstarken, und unter dem folgenden Bischof Dietrich von Fürstenberg (1585—1618) gewann er wieder die Oberhand.

Die Verbreitung der neuen Lehre hatte eine große Verwirrung der Geister im Gefolge. Der Anblick so vieler Streitigkeiten und so vielfachen Abfalls von der alten Kirche erschütterte manche in ihrem religiösen Gemüte und machte sie verzagt und wankelmütig. Die Sittlichkeit, die schon vorher hie und da zu wünschen übrig ließ, sank mehr und mehr, worüber die Reformatoren selbst bittere Klage führten. Kein Wunder, wenn wir auch im Stift Heerse in jener Zeit auf betrübliche Erscheinungen stoßen. Solche traten zutage bei der Visitation, die unter Bischof Rembert von Kerßenbrock im Jahre 1549 durch den Offizial

⁹ Brasen, Gesch. d. freyen weltl. Stifts Wunstorf. Hannover 1815, S. 109 ff.

¹⁰ Leudfeld, Antiquitates Gandersheimenses. Wolfenbüttel 1709, S. 262—265. — Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis diplomatica. Hannover 1734, S. 976 ff. — Woker, Gesch. d. Norddeutschen Franziskaner-Missionen. Freiburg 1880, S. 355 ff.

von Cöln und den Dombenefiziaten Wippermann¹¹ vorgenommen wurde.¹² Dabei ergab sich, daß der Gottesdienst öfters lau und nachlässig gehalten wurde, weil zu viele von den Jungfern auswärts waren. Manche kamen auch öfter zu spät oder gingen zu früh wieder fort, schwächten im Chor, ja, es war vorgekommen, daß sie wohl auch bei der heiligen Messe genächt und gestickt hatten. Einige trugen andere Kleidung. Sie klagten, daß sie keinen Lehrer oder Lehrerin hätten, die Jüngeren zu unterrichten; so verstünden sie manches nicht, was sie läsen und fängen. Die Dechanisse Margareta Schenken sagte, sie wolle gern geordneten Gottesdienst, aber die Jungfrauen wollten ihr nicht gehorchen und sich nicht rügen lassen. Es wurde ihr und der Äbtissin aufgegeben, nicht mehr als vier zu beurlauben. Alle Jungfern versprachen, sich zu bessern und zu gehorsamen. — Die Äbtissin klagte, das Kapitel beanspruche in bezug auf Gebot und Verbot Rechte, die nach den Verträgen ihr zuständen. — Dormitorium [gemeinsamer Schlaßaal] und gemeinsamer Tisch [Refektorium], sagte man, seien, so weit die Erinnerung reiche, nie vorhanden gewesen und es würde schwer sein, sie einzuführen. — Wir wissen, daß sie vormals doch vorhanden waren; die Erinnerung daran war also damals völlig erloschen.

Die Kirchensachen waren nicht im besten Zustande, wofür die Dechanisse den Pastor verantwortlich machte.

Der erste Hebdomadur und Pastor ließ sich dauernd vertreten durch einen Kaplan Johan von Allen, und dieser hatte eine Haushälterin mit Kindern, die er, wie er sagte, wegen des Lebensunterhaltes nicht entbehren konnte.¹³ — Dieser Johan von Allen war nachher Pastor in Istrup.¹⁴

Die Benefiziaten führten noch an, früher hätten sie auch Anteil gehabt an den Weinkäufen, während jetzt sie und die Küster und Läuter usw. nichts mehr davon erhielten.

Übrigens hielten die Geistlichen Gottesdienst, beteten das Brevier, die Sakramente wurden gespendet, das Vermögen war, wie die Äbtissin meinte, im Wachsen, wurde verwaltet und darüber jährlich Rechnung gelegt, die Häuser waren in recht gutem Zustande,¹⁵ die Urkunden wurden in einer gemeinsamen Kiste aufbewahrt, zu der drei Schlüssel gehörten.¹⁶

Die Zustände ließen also in einigen Stücken sehr zu wünschen übrig, aber von Abfall vom Glauben hören wir nichts.

¹¹ 1540 wird urkundlich erwähnt (Z 39 II 34) „Engelbertus Wypperman Benefiziat und Secretarius darsulvest [tho Paderborne] unde Pastor tho Herse“. Und in der Kapitelsrechnung von 1549/50 wird als erster Pastor genannt Magister Engelbertus. Der hier oben im Text genannte Wippermann und die beiden hier genannten waren wohl ein und dieselbe Persönlichkeit; wir werden gleich hören, daß der erste Pastor sich ständig vertreten ließ.

¹² Die Rechnung von 1548/49 führt auf: „Feria quinta post Judica [11. April] 5 sch havern den visitatoribus, vor 1 Daler win, nuncio 9 S, 1 prandium, Jasper 1/2 Daler vor heu sthro und beir.“

¹³ . . . habet familiam cum pueris, qua carere non potest propter victum et pueros, beim zweiten Pastor Hermann Tylen: habet familiam honestam, beim Pastor in Altenheerse: habet familiam annuosam.

¹⁴ Kalandsbuch S. 29.

¹⁵ „Structure domorum sunt meliores.“

¹⁶ Visitationsbericht im G A P; nach einer Abschr. v. Stolte.

In jener Zeit, 1548, ließ Kaiser Karl V. einen vorläufigen Religionsvertrag, bekannt unter dem Namen „Augsburger Interim, entwerfen, der auch von den Reichsständen angenommen wurde und gelten sollte, bis eine allgemeine Kirchenversammlung die kirchlichen Streitigkeiten endgültig schlichten würde. Darin wurden z. B. die sieben Sakramente beibehalten, der Abendmahlskelch und die Priesterehe gestattet. Das Interim gefiel aber weder den Protestanten, denen es nicht weit genug, noch den Katholiken, denen es zu weit ging, und wurde bald abgetan. Auch Bischof Rembert hatte es verkünden lassen. Es zeigt, wie man damals in einigen Kreisen über gewisse Dinge dachte.

Im Jahre 1586 hielt der Domkämmerer Johannes von Hanrleden eine Visitation ab in seinem Archidiafonatssprengel. In dem Berichte darüber heißt es über Neuenheerse: „Der heiliger Send dieses 86ten Jairs (ist) Montags nach Nativitatis B. Mariae Virginis [Mariä Geburt, 15. September 1586] zu Neuenheerse gehalten worden und sein dar erschienen die von Alten Herse und Kuisßen und sein die Pastoren katholische fromme Leute, haben auch gehorsame Kerspelskinder, klagten aber, daß etliche Stifts Jungfern, so nit katholisch, ihnen Ärgernisse erregten.“¹⁷

In der Kapitelsrechnung von 1593 lesen wir: „den 4. Julii haben die Hern zu Her Dieterichen Druden Pastors zu Oldenherse Sons Pauli primitias offeriren lassen 3 $\frac{1}{2}$ Mark.“ Einige Jahrzehnte später sagte der alte Amtmann Ludovici, unter den Äbtissinnen von Columna, von Fürstenberg und von Smising sei es einige Male vorgekommen, daß ein Priester, der sich gegen den Zölibat vergangen hatte, mit Geldstrafe oder auch mit Kirchenbuße belegt worden sei. Die Äbtissin schickte einem solchen nach dem Gottesdienste auf den Chor auf einem Teller etwas Brod, Wasser und Salz, mit der Weisung, sich damit ad Mappam zu begeben, womit die Quintinskapelle unter dem Fräuleinchor gemeint war; wenn ihn hungere und dürste, möge er sich daran erholen, und dort solange zu bleiben, bis sie ihm erlauben würde, sich zu entfernen.

Stift Heerse blieb also vom Geiste der Reformationszeit nicht unberührt; es kam zu einigen ärgerlichen Anordnungen und Verfehlungen; einige Stiftsjungfern waren protestantisch gesinnt. Aber es kam nicht, wie vielfach anderswo, zu förmlichem Abfall, zu offenen Spaltungen und Auflösung. Das ist um so bemerkenswerter, da der größte Teil des Adels, der doch auf das Stift großen Einfluß hatte, eine Zeit lang protestantisch war. Das dürfte zu einem großen Teile der Haltung der Äbtissin Margareta zuzuschreiben sein.

Gerichtswesen.

Im Jahre 1562 entstand eine Streitsache über die gerichtliche Zuständigkeit zwischen der Äbtissin und dem Drost zu Dringenberg, worüber nur ein paar Konzepte der Äbtissin vorhanden sind (im Pfarrarchiv). Danach hatte es sich auf grossen fastnach sundag den abent zu achten slegen binnen dem Dorffe nigenherße begeben, daß die knechte czusamen gewest und bir getrunken in tilen Elbrehtes Hauff. Dahin kam auch Hinrich Wilhelms,

¹⁷ Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein Bd. 2 S. 474 Nr. 410.